

Anmeldung zur Eheschließung

Standesamt Nürnberg
Hauptmarkt 18
Zimmer 402 – 408, IV. Stock

Tel.: 231-7483, -7482, -5380, -3151, -2822, -2592
Mail: stn-ehe@stadt.nuernberg.de

Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für **deutsche Staatsangehörige**, die in **Deutschland geboren** sind.

Deutsche Staatsangehörige, die **nicht** in Deutschland geboren sind, können sich telefonisch unter den oben genannten Telefonnummern nach den erforderlichen Unterlagen erkundigen.

Personen, die **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, benötigen in jedem Fall ein **persönliches Beratungsgespräch** beim Standesamt. Im Rahmen dieses Auskunftsverfahrens fertigen wir nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente.

Dieses Verfahren dient dazu, Ihnen Geld und Zeit bei der Urkundenbeschaffung zu ersparen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für das Beratungsgespräch eine Gebühr von 10,00 Euro * anfällt, die aber im Rahmen einer Antragstellung beim Standesamt Nürnberg angerechnet wird. Für die Beratung ist keine Terminvereinbarung erforderlich. Sie können während unserer Öffnungszeiten jederzeit vorbeikommen.

Erforderliche Unterlagen:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass
2. Neu ausgestellte (nicht älter als sechs Monate) beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. **Bitte beachten**, dies ist keine Geburtsurkunde. Die Urkunde kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt angefordert werden.
3. Neu ausgestellte, (nicht älter als sechs Monate) Aufenthaltsbescheinigung der Hauptwohnung von der zuständigen Meldebehörde, **mit Angabe des Familienstandes**. Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Nürnberg haben, hat das Standesamt Zugriff auf die Aufenthaltsbescheinigung und Sie müssen diese nicht beschaffen.
4. **Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:**

Neu ausgestellte (nicht älter als sechs Monate) beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe, mit Hinweisen vom Standesamt der letzten Eheschließung. (**Hinweis:** Das Familienbuch ist **nicht** identisch mit dem Stammbuch der Familie. Es handelt sich hierbei um eine Karteikarte, die beim Standesamt der Eheschließung geführt wird.)

Wenn Ihre Eheschließung vor dem 01.01.1958 in Westdeutschland oder vor dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern stattfand, existiert in der Regel kein Familienbuch.
Wir benötigen dann die Original Ehe-/Heiratsurkunde der letzten Ehe (muss nicht neu ausgestellt sein), und das Original Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten.

Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland statt gefunden hat, ist eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.
5. Gemeinsame Kinder

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft
6. Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Brautleute

Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit durch das Familiengericht, Fürther Straße 110 in Nürnberg.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt Ihre Eheschließung anmelden und nach Abschluss der Prüfung der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre Hochzeit vereinbaren.

Achtung:

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

*

Die Gebühr für eine schriftliche Auskunft nach persönlicher Beratung beträgt 10,- Euro (Lfd. Nr. 2.II.8, Tarif-Stelle 5.5 Kostenverzeichnis). Falls ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand erforderlich ist, kann die Gebühr bis zum doppelten Betrag erhöht werden (Lfd. Nr. 2.II.8, Tarif-Stelle 5.9 Kostenverzeichnis).
Im Rahmen einer Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Nürnberg wird diese Gebühr nach Tarif-Nr. 1.II.0 Kostenverzeichnis angerechnet